



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Promotionsstipendien ab 01. April 2026

Ausgeschrieben werden Stipendien nach dem Hamburgischen Gesetz zur Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses (HmbNFG) für Promovierende der UHH mit einem Förderbeginn ab 1.04.2026.

Bewerbungsfrist: 06. Oktober –19. Oktober 2025 (23:59 CET)¹

Das Stipendium beträgt 1.200 Euro monatlich zzgl. bis zu 1.023 Euro pro Förderjahr für Sach- und Reisekosten. Der monatliche Kinderbetreuungszuschlag beträgt 154 Euro.

Bewerbungen sind entweder auf ein Grundstipendium oder ein Abschlusstipendium möglich.

Voraussetzungen für Grundstipendien mit einer Dauer von bis zu **einem Jahr** und der Option auf Verlängerung um ein weiteres Jahr:

- nachweisbar überdurchschnittliche Studien- und Prüfungsleistungen des zur Promotion berechtigenden Hochschulabschlusses;
- Beginn der Förderung spätestens **ein Jahr nach Abschluss des Hochschulstudiums**. Ein späterer Beginn von bis zu 3 Jahren nach Abschluss des Hochschulstudiums ist nur in begründeten Einzelfällen möglich. In diesem Fall ist eine Begründung für die Verzögerung mit einzureichen.

Bedingungen für Abschlusstipendien mit einer Dauer von bis zu **einem Jahr**:

- Bezug des Grundstipendiums der Landesgraduiertenförderung nach dem HmbNFG
- ODER**
- vorausgehende Beschäftigung als akademische:r Mitarbeiter:in in einer aus öffentlichen Mitteln geförderten wissenschaftlichen Einrichtung der FHH für max. 4 Jahre; Beginn der Förderung im Anschluss an den Arbeitsvertrag. Eine längere Beschäftigungsdauer ist nur bei begründeten Einzelfällen zulässig. In diesem Fall ist eine Begründung mit einzureichen.

¹ Die Verantwortung für eine vollständige und fristgerechte Einreichung liegt bei den Antragstellenden. Verspätete Bewerbungen werden aus formalen Gründen abgelehnt.

Eine Förderung wird nicht gewährt, wenn die Antragstellerin bzw. der Antragsteller

- bereits promoviert worden ist,
- für dasselbe Vorhaben eine andere Förderung von öffentlichen oder privaten Einrichtungen erhält oder erhalten hat,
- sich in einem Ausbildungsgang befindet (z.B. Referendariat).

Nebentätigkeiten sind während der Förderungsdauer nur in einem Umfang von bis zu 4 Stunden/Woche zulässig.

Anträge mit in nachstehender Reihenfolge aufgeführten Anlagen sind elektronisch als zusammengefügt PDF-Dokument (max. 4MB) an fhh-promotionsfoerderung@uni-hamburg.de zuzuschicken:

- Antragsformular
- kurzes Anschreiben/Motivationsschreiben
- Formular „Angaben zur Nebentätigkeit/Berufstätigkeit“
- Tabellarischer Lebenslauf
- Für das **Abschlussstipendium**: Nachweis der Beschäftigung als wissenschaftliche:r Mitarbeiter:in (Arbeitsvertrag), sofern zuvor kein Grundstipendium erhalten wurde
- Kopien der Hochschulzeugnisse (BA, MA, ggf. zusätzlich erforderliche Nachweise)
- Exposé des Promotionsvorhabens mit Arbeits- und Zeitplan (Näheres siehe **Informationsblatt**).
- Gutachten der Betreuerin/des Betreuers der Dissertation
- Gutachten einer/eines weiteren Hochschullehrenden
- schriftlicher Nachweis zur Zulassung zur Promotion (muss spätestens bei Stipendienbeginn vorliegen)

Kontakt und Information:

Sünje Todt • Abteilung 4/Ref. Forschungsförderung Early Career Researchers • Mittelweg 177 • 20148 Hamburg

Tel: (040) 42838-4111 • Email: fhh-promotionsfoerderung@uni-hamburg.de

Antragsformulare und Informationen finden Sie zum Download unter:

www.uni-hamburg.de/forschung/nachwuchs/stipendien/promotionsfoerderung/landesgraduiertenfoerderung.html